

## **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"**

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschussmitglieder entgegenstehen könnten.

|  |             |
|--|-------------|
| Die Bilanzsumme beträgt  | 22.830,31 € |
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt          | 0,00 €      |
| Das Jahresergebnis 2011 beträgt nach Veränderung der Rücklagen         | 0,00 €      |
| Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Finanzmittelüberschuss aus von | 2.592,90 €  |


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2014 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 09.10.2013 zu empfehlen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 09.10.2013 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 01.12.2014

  
Seike  
Amtsvorsteher

